

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 86.

Halle, Sonnabend den 12. April
Hierzu eine Beilage.

1856.

Deutschland.

Berlin, d. 10. April. Se. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen Ober-Regierungs- und Abtheilungs-Dirigenten bei der Regierung zu Regensburg, Freiherrn von Zedlitz-Neukirch, zum Polizei-Präsidenten Allerhöchst Ihrer Haupt- und Residenzstadt Berlin zu ernennen.

Die gefrige (21ste) Sitzung des Herrenhauses wurde durch die Berathung des Berichts der Justiz-Kommission über den Antrag des Herrn Dr. Brüggemann, betreffend die baldmöglichste Vorlage eines Gesetzesentwurfes wegen Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Ehefachen für Katholiken ausgefüllt. Die Kommission hatte dem Antrage ihre Zustimmung nicht ertheilen können, sie beantragte vielmehr einstimmig, folgenden Beschlus zu fassen: „In Erwägung, daß das Herrenhaus sich nicht veranlaßt finden kann, in einer Sache, welche die Gründung neuer kirchlicher Einrichtungen voraussetzt und deshalb besondere Schwierigkeiten und Rücksichten für die Staatsregierung bietet, mit selbstständigen Anträgen vorzugehen; in Erwägung ferner, daß eine Reform der allgemeinen bürgerlichen Legislation über Ehecheidungen bevorsteht, und es deshalb nicht an der Zeit ist, besondere Festsetzungen für die eine Konfession zu treffen, geht das Haus zu Tagesordnung über.“ Dieser Antrag wurde nach geschlossener Diskussion angenommen.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. April.] Beginn der Sitzung 10^u Uhr. Man geht sofort zur Berathung der rheinischen Gemeinde-Ordnung über. Nach einem Amendement des Abg. v. Auerswald (Art. 17) soll als selbstständig derjenige angesehen werden, der das 24. Lebensjahr vollendet und einen eigenen Haushalt hat, sofern ihm das Recht, über sein Vermögen zu verfügen und dasselbe zu verwalten, nicht durch richterliches Erkenntniß entzogen ist. Der Regierungskommissar erklärt sich gegen dasselbe. — Delius: Nach der Gemeinde-Ordnung von 1845 sei die Entscheidung über die Selbstständigkeit den Verwaltungsbehörden vorbehalten, das gebe aber jetzt nicht mehr; richterliches Erkenntniß müßte eintreten, so sei es auch in der Gemeinde-Ordnung für Westfalen bestimmt. — v. Geyern macht darauf aufmerksam, daß, nachdem das Wort „selbstständig“ getrennt aufgenommen ist, auch eine Definition desselben gegeben werden müsse. Eine Berichtigung der Verwaltungsbehörden zu Beschwerdensitzungs-erklärungen ist höchst gefählich in heutiger Zeit. — Das Amendement wird verworfen.

Nach einem ferneren Amendement von Auerswald (als Art. 18) soll Demjenigen, der ein Wohnhaus in der Gemeinde besitzt, bei Berechnung der Dauer des Amendements an, daß dasselbe sich auch nicht in der vorherigen Gemeinde-Ordnung von 1845 befinde. — Delius: Gründe für die Anträge auf Ablehnung vermissen wir immer und immer wieder; zum wenigsten Mitleid müßte er erklären, daß die Rheinprovinz exceptionell behandelt werden soll. Das Amendement wird abgelehnt, ebenso die beiden folgenden aber beschleunigte Erhellung des Gemeinderichts an ein neu anzusetzendes, schon vorher stimmberichtigtes Gemeindeglied und über die Vertretung von Frauen. (Art. 19 u. 20.)

Ein anderes Amendement von Auerswald (Art. 21) betrifft die Fälle, in denen das Gemeindericht zeitweise oder für immer verloren wird. Wengel: Eine Gesetzesmacherei wie die gegenwärtige ist mir noch nicht vorgekommen; man kann doch gewiß verlangen, daß die Herren Bearbeiter der Gesetzesentwürfe vorher dieselben wenigstens durchlesen. Wäre dies geschehen, so würde nicht der §. 39 der Gemeinde-Ordnung von 1845 hier von der Regierung zur Annahme empfohlen sein, der noch von einer „vorläufigen Freipreicherung“ handelt; eine solche giebt es bekanntlich nicht mehr. — Wengel: Soldaten sind nicht Mitglieder der Gemeinden. (Große Heiterkeit.) — Minister des Innern: In diese Novelle sei die Aufnahme einer solchen Bestimmung, wie das Amendement Auerswald vorschlägt, nicht nöthig; nur bei einer Modifikation würde sie erforderlich sein. — v. Bardeleben: Die Aufnahme der in diesem Amendement präisirten Bestimmungen über Verlust des Gemeinderichts ist allerdings sehr nöthig. Das Strafgesetzbuch und die Gemeinde-Ordnung von 1845 stehen in Bezug auf die administrative Befugniß für Entscheidung des Gemeinderichts in Widerspruch; da nun in dem analogen Falle der Konzeptionsentziehung gegen Druker, wo Strafgesetzbuch und Gewerbegesetz mit einander in Widerspruch stehen, der Minister sich zur Vertheidigung der administrativen Konzeptionsentziehungen auf das Gewerbegesetz beruft (hört, hört!), so ist wohl klar, daß Vorstich auch in dem jetzt vorliegenden Falle notwendig ist. — Das Amendement wird mit einer geringen Veränderung angenommen.

§. 43 der Gemeinde-Ordnung von 1845 schreibt vor, daß die von dem Staate besoldeten Beamten zc., die Geistlichen und Schullehrer, wenn sie eine Stelle oder einen

Auftrag von längerer Dauer bei der Gemeindeverwaltung übernehmen sollen, dazu der Erlaubniß ihrer vorgesetzten Dienstbehörde und der Regierung bedürfen. Delius beantragt diesen § zu streichen, da ein später zu beachtendes Amendement (zu §. 51) in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Kommission die Geistlichen, Lehrer, richterlichen Beamte und solche Beamte, welche Mitglieder der Aufsichtsbehörde seien, für nicht wählbar zu Gemeindeverordneten erkläre. Graf Schwerin hebt bei Unterstützung des Antrags hervor, wie verschieden die Standpunkte seien, welche die Linke einnimmt und die Regierung andererseits während der ganzen Debatte eingenommen. Wir, m. G., haben wiederholt nachgewiesen, daß die Wiederherstellung der Gemeinde-Ordnung von 1845 die Rheinprovinz durchaus schlechter stellt, als die anderen Provinzen und eine schreiende Rechtsungleichheit in der Monarchie schafft. Meine Freunde aus der Rheinprovinz haben sich gewiß große Verdienste um das Rheinland erworben, indem sie mit aller Energie durch eine ermüdende Debatte hindurch jeden Fußbreit Landes verteidigten. Dagegen die Regierung? Nicht mit einem Worte hat sie diese Gründe zu widerlegen vermocht, ja sie hat dies nicht einmal versucht; sie hat nur gesagt: wir wollen die Gemeinde-Ordnung von 1845 wieder einführen und darum wollen wir Eure Amendements nicht. Ich frage Sie, wer hat den nachgemessenen Standpunkt — die Regierung oder die Opposition? (Zustimmung links.) — Auf Antrag des Ministers wird die Abstimmung über §. 43 bis zur Berathung des §. 51 (Art. 8 der Gemeinde-Ordnung von 1845) ausgesetzt.

Die §§. 44 bis 60 der Gemeinde-Ordnung von 1845 (Art. 8 der Vorlage) handeln von der Vertretung der Gemeinden. v. Auerswald beantragt, daß die Gemeinde in ihren Angelegenheiten durch den Gemeinderath oder durch die Gemeindevorsteher unter der näher bezeichneten Mitwirkung des Bürgermeisters vertreten werde; dieser Antrag wird angenommen.

§. 56 der Gemeinde-Ordnung von 1845 bestimmt: „Die Abstimmungen werden mittelst verdeckter Stimmzettel abgehalten.“ Dagegen verlangt die Regierungsvorlage: „Jeder Wähler muß dem Wahlvorsteher mündlich und laut zu Protokoll erklären, wenn er seine Stimme geben will.“ Graf Schwerin für die geheime Abstimmung. Der vorstehende Gegenentwurf bezweckt nicht das Interesse der Gemeinden oder der Gemeindefreiheit, sondern er will aus den Gemeinden nur ein bequemeres Werkzeug und eine Handhabe für die Regierung machen. Wir haben schon oft auf die schreiende Rechtsungleichheit hingewiesen, welche dadurch entsteht, daß gewisse Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung von 1845 aufrecht erhalten werden, während entgegengesetzte in die neueren Gemeinde-Ordnungen der anderen Provinzen aufgenommen worden sind. Wenn Sie Alles, was in der Gemeinde-Ordnung von 1845 zu Ungunsten der Gemeindefreiheit enthalten ist, der Rheinprovinz aufbürden, während freiere Bestimmungen der anderen Provinzen zu Theil geworden sind, dann tollten Sie auch dem Rheinlande wenigstens den einzigen Vortheil zu Gute kommen lassen, den sie noch laut der Gemeinde-Ordnung von 1845 in der geheimen Abstimmung hat. Unsere Opposition, so schließt der Redner, unsere hartnäckige Opposition ist gewiß gerechtfertigt, die dahin geht, die Verwaltung nicht zu festen Fuß auf die Abstimmung zu lassen. — Der Regierungsantrag auf öffentliche Abstimmung wird angenommen.

Ein Amendement von Auerswald, daß alle zwei Jahre zwei Drittel der Gemeindeverordneten ausscheiden sollen, wird abgelehnt. Auf die Aeußerung des Referenten Kamper, daß die Landgemeinden von den Wahlen überhaupt nichts wissen wollten, repliziert Reichensperger (Göbern) mit großer Lebhaftigkeit: Es steht beinahe so aus, als wolle man die Rheinländer für Cretinus erklären. (Lachen und lebhaftes oh, oh! rechts.) Sie, meine Herren (rechts heugend), würden es sich ebenfalls nicht gefallen lassen, wenn man Reichliches von Ihren Landsleuten sagte (oh, oh!). Gernern Sie sich daran, was Einer von Ihren Geschichtschreibern aufstellt, daß die schlimmen Zustände von 1807 durch das Auseinanderfallen des patriotischen Geistes herbeigeführt wurden, und die bessere Zeit erst aushing, als unter allen Staatsbürgern eine lebhafteste Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten regte wurde. Beim Beginn der Debatten hat uns der Referent gewissermaßen einen Auerswald vorgeführt, den er als warnendes Exempel hinstellte, und von dem u. A. gesagt wurde, daß er sich nicht schämte, wenn der König die Provinz besuchte. Dem ist nicht so. Unser Bauer legt sein Ferkelband an, wenn unser König und wenn unser Bischof ins Land kommt. (Bravo.)

§. 53 der Gemeinde-Ordnung von 1845 enthält folgende Bestimmung: „Kann (wegen nicht hinlänglicher Zahl von Wählern) eine gültige Wahl nicht zu Stande kommen, so ernannt der Landrath die Gemeindeverordneten und Stellvertreter zc.“ von Auerswald beantragt die Streichung dieser Bestimmung. Es findet über diesen Antrag namentliche Abstimmung statt; mit 31 Stimmen 106, mit Nein 165 Abgeordnete, die Streichung ist somit mit 59 Stimmen Majorität verworfen.

Nach §. 58 sind die Wahlverhandlungen dem Landrath einzureichen, welcher wenn gegen die Legalität des Verfahrens und die Qualifikation des Gemeindeglieds nichts zu erinnern ist oder die Erinnerungen erledigt sind, die Wahl zu bestätigen und die Einführung des Gewählten anzuordnen hat. v. Auerswald beantragt dafür: „Gegen das stattgehabte Wahlverfahren kann innerhalb 10 Tagen nach der Bekanntmachung bei dem Landrath Beschwerde erhoben werden. Bei erheblichen Unregelmäßigkeiten hat derselbe auf erhobene Beschwerde oder von Amts wegen innerhalb 14 Tage durch eine motivirte Entscheidung die Wahl für ungültig zu erklären.“ — v. Auerswald: Es ist dies wieder eine der allerwichtigsten Bestimmungen, welche die Wahlfreiheit auf das Aeußerste beschränken sollen. In keiner der übrigen Gemeinde-Ordnungen ist diese Bestimmung enthalten und sie muß sich doch

auf etwas gründen, was aus der Sache selbst hervorzugehen hätte. Es ist aber weder von der Regierung, noch von der Kommission etwas zur Berichtigung angeführt worden. Ich hege die Erwartung, daß Sie wenigstens dies Amendement annehmen. — v. Bardeleben: Ich glaube, daß der Minister des Innern dem Amendement zustimmen werde, da derselbe früher (in der Vorlage der Gemeindefürsorge von 1851) sich in ähnlichem Sinne ausgesprochen habe. Graf Schwerin: Wir beabsichtigen weiter nichts, als daß der Landrat nicht das Recht haben solle, über die Qualifikation der gewählten Gemeindevorsteher zu entscheiden. Das wäre denn doch zu exorbitant, wenn der Landrat sagen könnte: den Mann befähige ich nicht, weil ich ihn für nicht befähigt halte zum Stadtvorordneten. Sie sehen, wir verlangen nichts Ungewöhnliches, sondern nur diejenige Freiheit, welche mit der Ordnung gepaart ist. Der Abg. v. Bardeleben: Ich erlaube mir gegen das Amendement und bezeichne die abgelehnten Befürchtungen als unbegründet. Diskuss. Wenn ich den Geist des Gesetzes betrachte, das wir hier beraten, so scheint es mir, als ob es nicht die Absicht des Ministers wäre, eine Gemeindefürsorge im Sinne und nach den Anforderungen unserer Zeit zu geben, sondern nur ein Verwaltungsreglement für die Verwaltung der Gemeinden. Und dazu reicht das Gesetz freilich aus. (Bravo links, Rechts.) Der Minister des Innern findet die Differenz zwischen der Regierungsvorlage und dem Amendement nicht so erheblich.

Präsident Graf Eulenburg: Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion eingeleitet, und ich ersuche diejenigen, welche den Schluß unterstützen wollen, sich zu erheben. (Dies geschieht: darauf werden die Namen der noch in der Rede befindlichen Abgeordneten verlesen.) v. Sacken, zur Geschäftsordnung: Bei jeder Diskussion wird von der rechten Seite, wenn wenige Redner gefordert haben, regelmäßig ein Antrag auf Schluß gestellt. In dieser so hochwichtigen Angelegenheit verlegt uns das Verfahren der Majorität, die ihren Willen stets zum Beschluß erheben kann, mehr als je, und es wird uns dem gegenüber nichts Anderes übrig bleiben, als bei jedem Antrag auf Schluß zugleich einen Antrag auf namentliche Abstimmung zu stellen. (Rufe zur Rechten: oh, oh!) Präsident (mit Beharrlichkeit): Das werden wir jedem Abgeordneten überlassen, ob er ein solches Verfahren mit seiner Ehre für vereinbar hält. (Lebhaftes Zeichen des Unwillens links.) v. Sacken: Man will uns mundtot machen (Ja, ja links) und ich werde es schon in Einklang mit meiner Ehre bringen, wenn ich mich dem widersehe (Bravo links.). Präsident: Ihre erste Aeußerung war eine Drohung, die ich zurückweisen muß. Sie: Es ist uns der Vorwurf gemacht worden, als ob wir in ungebührlicher Weise die Debatte abzubrechen suchten. Dieser Vorwurf ist unbegründet. Seit vierzehn Tagen beschäftigen wir uns mit der Besprechung der Städte- und Gemeindefürsorge, und Sie sind uns im Gegenheil Dankbarkeit schuldig (Ab, ab! links), daß wir Ihnen zur Auseinandersetzung Ihrer Meinungen diese bedeutende Frist nicht verweigert haben. Dagegen ist es das Bestreben der Linken, die Debatte in die Länge zu ziehen (Widerbruch links); Sie mögen dies vor dem Lande vertreten, wir thun uns keine Mühe. (Bravo rechts.) Sarkast: Es ist Ihre Schuld, wenn die Verhandlungen so lange dauern; warum haben Sie uns nicht in die Kommissionen gewählt, damit wir dort unsere Meinungen äußern konnten?

v. Sacken nimmt hierauf den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück, und der Schluß, für den sich die Rechte erhebt, wird angenommen. Reichensperger (links): Wenn gesagt wird, daß wir die Verhandlungen absichtlich in die Länge ziehen, so ist dies eine Verächtlichung, die ich zurückweise. Ich erkläre, indem er sich auf eine Aeußerung des Grafen Schwerin bezieht, daß die Aeußerung nicht nachhaft zu machen. Heise meint, es sei die Aeußerung des Grafen Schwerin bezüglich der „harmatischen“ Opposition gemeint. Gr. Schwerin: Den Ausdruck „harmatisch“ habe ich gebraucht, die Interpretation derselben gehört aber dem Abg. Heise. Eine solche Interpretation kann nur — (Pause) über Willen machen. Andere hartnäckige Opposition gründet sich darauf, daß wir diese Gesetgebung als eine für die Rheinprovinz überaus verderbliche erachten. (Bravo links.)

Man spricht zur Abstimmung. Das Resultat durch Aufzählen und Zählenleiste ist zweifelhaft, und es muß zur Zählung geschritten werden; letztere ergibt, daß das Amendement Auerwald mit 120 gegen 104 Stimmen verworfen ist. Nächste Sitzung Donnerstag Vorm. 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung.

Wie gestern gemeldet, ist das Gesetz über den Zuschlag von 25 Prozent zur Klassen- u. Steuer wegen der abweichenden Beschlüsse des Herrenhauses an das Abgeordnetenhaus zurückgegangen. Die Kommission des letzteren hat nun beschlossen, ihrem Hause folgendes zu empfehlen: 1) das Haus tritt dem Beschluß des Herrenhauses bei, v. h. es bewilligt den Zuschlag bis zum 1. Jan. 1857, aber 2) es bewilligt den Zuschlag auch bis zum 1. April 1857. Auf diese Weise scheint die Kommission ihren früheren Beschluß materiell aufrecht erhalten zu wollen, und andererseits hat sie durch die Formulierung desselben in zwei getrennte Gesetze der Möglichkeit Raum gegeben, daß die Regierung für dieses Jahr den schon vereinnahmten und auch vom Herrenhause bewilligten Zuschlag erhalte. Denn wenn die Abgeordneten ihren früheren Beschluß einfach aufrecht erhalten wollen, so würde gar kein Gesetz wegen des Zuschlages zu Stande kommen und die Regierung wäre für das laufende Jahr in Verlegenheit gebracht. — Wenn nun das Haus der Abgeordneten dem etwas aparten Vorschlage seiner Kommission beitrifft, so gehen dann diese beiden Gesetze wieder an das Herrenhaus, wo das zweite (wegen 1. Januar bis 1. April 1857) wahrscheinlich verworfen wird; der Zuschlag ist dann aber doch von beiden Häusern bis zum 1. Jan. 1857 bewilligt.

Der englische Gesandte Lord Bloomfield giebt heute zu Ehren des Friedenswerkes ein großes diplomatisches Diner. Es sind dazu, außer den Vertretern der kriegführenden Mächte, auch die Vertreter Oesterreichs und Preussens eingeladen.

Die Untersuchung gegen die Herren v. Kochow und v. d. Marwitz ist, wie die „N. Pr. Ztg.“ hört, so weit dieselbe vom Kriegsgericht geführt worden, geschlossen, und das Erkenntnis dürfte demgemäß wohl binnen Kurzem zu erwarten sein.

Das königl. Polizei-Präsidium hat in der Frage wegen Nachdrucks telegraphischer Depeschen mehrere hiesige Redakteure und andere mit der Publicistik vertraute Personen als Sachverständige zu vernehmen beschlossen. (E. B.)

Zum Thatbestande des strafbaren Tagens (§. 274 des Strafgesetzbuchs) gehört, nach der Annahme des Ober-Tribunals, nicht, daß wirklich Wild erlegt und occupirt wird; es genügt vielmehr jedes Bestreben, sich Wild unbefugt anzueignen, also schon das Ausschließen ohne Rücksicht auf den Erfolg. (P. C.)

Der „D. N. Z.“ schreibt man von hier: „In politischen Kreisen ist man der Meinung, daß man preussischerseits die gegenwärtige Gelegenheit in Paris benutzen dürfte, um die Frage in Betreff des Kantons Neuenburg zur Sprache zu bringen.“

Murich, d. 8. April. Gestern und heute wurde die bekannte Untersuchungsfrage wider den Obergerichtsassessor Pland aus Dan-

enberg und Genossen wegen Amtschrenbeleidigung des früheren Ministeriums von Lütken vor hiesiger Strafkammer verhandelt. Die Verhandlung endigte mit Verurtheilung der Angeklagten (mit Ausnahme des Kaufmanns Garlich aus Esens, welcher freigesprochen wurde) zur Strafe des Staatsgefängnisses, und zwar des Assessors Pland auf die Dauer von zwei Monaten, des Obergerichtsanwalts Bauermeister aus Hannover, des Mühlereibesitzer Köhl zu Aurich und des Druckereibesitzer Grimpe aus Hannover auf die Dauer von je drei Wochen.

Mannheim, d. 2. März. Wir lesen in einem Artikel aus Würzburg, daß daselbst neuerdings 14 Uebertritte zur katholischen Kirche stattgefunden, worunter auch eine Deutschkatholikin gewesen. Der entgegengesetzte Fall findet hier und in Heidelberg, so wie in anderen deutschkatholischen Gemeinden fortwährend statt. Erst an einem der letzten Sonntage traten hier fünf Katholiken zugleich in die neue Kirche ein. Allen Berichten zufolge war die Abendmahlsfeier an den letzten Pfingsttagen in den meisten deutschkatholischen Gemeinden stärker als je besucht, und zwar von Mitgliedern sämtlicher Konfessionen. (F. S.)

Orientalische Angelegenheiten.

Die Grenzregulierung in Bessarabien hat bekanntlich in Paris zu verwickelten Diskussionen Anlaß gegeben; neben dem Umfange, daß die vielbesprochene Berglinie von Chocym zum Sahyffee fehlt, bot sich den russischen Bevollmächtigten auch der Einwand, daß Russland doch nur von den Donaumündungen entfernt werden solle, in dieser Beziehung aber eine Gebietsabtretung im Norden Bessarabiens nicht zu motiviren sei. So wurde bereits wiederholt erwandt, daß eine Grenzlinie in Vorschlag gebracht sei, die erst bei Leuscheni den Fluß verlassen, von da den Kagulnik erreichen, und dann diesem fließenden bis zum Sahyffee folgen solle. Da das russische Manifest von einer „neuen Demarkationslinie in dem südlichen, der Donau zunächst liegenden Theile Bessarabiens“ spricht, so scheint die Gebietsabtretung schließlich auf das durch die letztgenannte Linie bezeichnete Minimum beschränkt worden zu sein. Eine besondere Kommission wird die Spezialitäten regeln.

Der Wiener Korrespondent des „Constitutionnel“ sucht aus den für die Ratifikation erforderlichen Formalitäten nachzuweisen, daß dieselbe schwerlich binnen 4 Wochen erfolgen könne. In Konstantinopel müsse das Friedensinstrument zunächst ins türkische überfetzt werden; jedes der zum Austausch mit den anderen betheiligten Mächten bestimmten 7 Exemplare werde neben dem französischen Original-Derte die türkische Uebersetzung tragen und mittelst einer gleichen Zahl „Tradés“ des Sultans auf Antrag des Divans ratifizirt werden u. Die Festsetzung wegen der Alandsinseln bilde einen besondern Anner des Friedensvertrages in Gestalt einer Separatkonvention, die nur von Russland, England und Frankreich unterzeichnet sei, weil nur letztere Mächte die Integrität des schwedischen Gebietes verbürgt hätten. Eine andere Anlage betreffe die Mobilisation des Meerengenvertrages vom Juli 1841, eine dritte enthalte die Separatkonvention zwischen Russland und der Türkei wegen der auf dem schwarzen Meere zu haltenden Kriegsfahrzeuge. Die Donaufürstenthümer würden in ihren internationalen Beziehungen der Schweiz und Belgien gleichgestellt werden, deren immerdauernde Neutralität und Gebiets-Unverletzlichkeit unter die Garantie aller Großmächte gestellt ist. Das sei die äußere Lösung der Frage, die innere werde noch erwartet. Da die Donaufürstenthümer nicht wie Belgien und die Schweiz souveräne Staaten sind, so wäre auch diese äußere Lösung etwas seltsam.

Die Erklärung, welche die englische Regierung in Betreff der Fremdenregionen im Unterhause abgegeben, liegt jetzt nach ihrem Wortlaut vor, spricht aber über deren Zukunft nichts Positives aus.

Die pariser „Presse“ bringt den Hauptinhalt einer Denkschrift des früheren Großvezirs Reschid Pascha über die Reformen. Reschid Pascha beschuldigt das jetzige türkische Ministerium, es habe, ohne dem Lande genügend die Nothwendigkeit eines Bruches mit der Vergangenheit zu zeigen, die auswärtigen Mächte zu Konferenzen eingeladen, in welchen die innere Organisation, die innere Verwaltung discutirt worden sei; ferner habe das Cabinet die verheißenen Reformen unausführbar gemacht, indem es den muselmännischen Bevölkerungen habe versprochen lassen, die Reformen würden nicht zur Ausführung kommen. Die Denkschrift schließt mit dem Satze, daß die Europa gegenüber eingegangenen Reform-Verpflichtungen mit Nachdruck und Ehrlichkeit durchgeführt werden müßten, wenn das Reich nicht bald wieder zu den ernstesten Verwicklungen kommen solle.

Der neuliche Konflikt zwischen dem „Moniteur“ und der „Times“ in Betreff der französischen Armeezustände wird schwerlich der letzte auf diesem Gebiete sein. Nicht bloß die ministerielle englische Presse, sondern diese in ihrer Gesamtheit hat sich zwei Jahre lang den Geboten einer weisen Politik gefügt, indem sie alle Mittheilungen, welche den Ruf ihrer Verbündeten gefährden konnten, systematisch unterdrückte. Während die englischen Verhältnisse einer rücksichtslosen Kritik unterlagen, zog der Glanz der französischen Waffen nicht geringen Vortheil aus der Diskretion, die hier mit Strenge bewahrt wurde. Indessen dürfte man sich nun, nachdem der Friede geschlossen ist, nachträglich einigermaßen entschädigen. Es soll auf den Londoner Redaktionsbüreaus massenhafter Stoff vorhanden sein, und derselbe wird durch zurückkehrende englische Militärs wahrscheinlich noch ansehnlich vermehrt werden. Zunächst bringt „Morning Chronicle“ folgende Notiz: „Da der Friede zur Forschung Muth läßt, kann er auch viele Entstellungen aus den Zeiten des Krieges aufklären. Die englische Armee, die von unseren Journalisten so gern herabgesetzt wurde, wird besser davonkommen, wenn nur erst die ganze Wahrheit bekannt sein

wird. Es ist jetzt gewiß, daß am Tage der Almaschlacht kaum 6000 Russen in Sebastopol zurückgeblieben waren. Dies haben die russ. Bevollmächtigten in Paris zugesandt. Lady Raglan ist im Besitze eines Briefes, der beweist, daß Lord Raglan nach beendeter Schlacht dem Marschall St. Arnaud sagen ließ, er sei im Begriffe gegen Sebastopol vorzudringen, der französische General dagegen habe sich geweigert, ihn zu unterstützen, und verlangt, daß er nach Balaklava marschiere. Wäre Lord Raglan der Kommandant beider Armeen gewesen, so hätte er sie zu Anfang des Feldzuges nach Sebastopol gebracht. Wir sind ferner in der Lage zu melden, daß Lord Raglan zu vier verschiedenen Malen das Bombardement Odessa anbefahl, nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Russen und dort Verstärkungen an sich zogen, daß dieser Befehl telegraphisch nach Paris geschickt wurde, und daß der Kaiser Napoleon viermal dessen Ausführung untersagte. Wir können ferner mittheilen, daß bei der Schlacht an der Schernaja der engl. Kommandeur dem französischen das Anerbieten machen ließ, die Brücke zu besetzen und den 25,000 Russen, die nach Aussage des russ. Bevollmächtigten gänzlich aufgelöst waren, den Rückzug abzuschneiden, daß der franz. General das Anerbieten aber ablehnte und die Russen entkommen ließ. Diese Dinge müssen aufgeklärt werden." Es beweist dies sattsam, daß die engl. Presse anfängt an der Bergangenheit des Krieges zu rütteln, und ist die Kontroverse einmal angeregt, so ist schwer abzulehnen, wann sie enden wird.

Aus Konstantinopel, d. 31. März, wird dem „Constitutionnel“ geschrieben, daß am 30. dafelbst telegraphisch die Absendung eines Adjutanten des Kaisers an Peltisser mit Instruktionen über die Räumung der Krim angemeldet wurde. Die Dampfer-Flotte wird zum Kruppen-Transport erwartet. In Konstantinopel werden bereits alle von den Verbündeten benutzten russischen Etablissements geräumt. Es bleiben in Konstantinopel, wie man dort wissen will, nur die Kranken und einige kleine Depots bis zur vollständigen Räumung zurück.

Die „Gazette des Hopitaur“ meldet wiederum den Tod von fünf französischen Ärzten, welche im Orient dem Typhus erlegen sind, mit dem Zusätze: „Die Sterblichkeit legt ihre Verwüstungen unter den im Orient beschäftigten Ärzten fort.“

Dmer Pascha's Ernennung zum Generallissimus der anatolischen Armee hat insofern eine hohe Bedeutung, als mit dem Oberkommando in Kleinasien dieselben Rechte verbunden sind, welche dem kaiserl. russischen Statthalter von Transkaukasien jedesmal verliehen werden. Der Serdar wird seine Residenz in Erzerum aufschlagen, und sämtliche Civil- und Militairchefs in den kleinasiatischen Paschaliks müssen ihre Rapporte an ihn richten und ihre Befehle von ihm entgegennehmen.

Frankreich.

Paris, d. 9. April. Alle Journale geben heute die Friedensproklamation des Kaisers von Rußland. Die „Patrie“ begleitet dieses seltsame Dokument mit noch seltsameren Betrachtungen. Sie sagt: „Wir würden Unrecht thun, uns wegen dieses Dokuments auf

eine Diskussion einzulassen. Es ist nicht für Europa gemacht, sondern für Rußland allein. Das französische Volk hat zu viel Sinn für das nationale Gefühl, um es nicht bei anderen Nationen zu begreifen. Wir wissen, warum der Krieg begonnen, wie er geführt und beendet wurde; wir haben allen Grund, mit dem Frieden, der abgeschlossen worden ist, zufrieden zu sein. Dies genügt uns und Europa.“ — Herr v. Hübner, der erfahren hat, daß man es ihm bei Hofe übel genommen, die Herren Guizot und Roailles mit den Bevollmächtigten zugleich zu Tische geladen zu haben, sah gestern neuerdings die Herren Thiers und Duchatel bei sich. Wir finden, daß es für einen Diplomaten eine sehr traurige Stellung wäre, sollte er den bedeutendsten Männern eines Landes nicht eine Höflichkeit erweisen können, ohne gleich in den Augen der Regierung, bei welcher er als Gesandter accreditirt ist, verdächtig zu erscheinen. Die Freundschaft des österreichischen Gesandten mit Thiers und Guizot fällt jetzt allerdings mehr auf, da die Russen sich von allen Feinden der Regierung mit so großer Mentation fern halten. Oesterreich hat aber auch bereits seinen Lohn, indem der Moniteur der Fusion, die „Assemblée Nationale“, heute gegen die englische, gegen die russische und entschieden für die österreichische Allianz spricht. — Der Direktor des elektrischen Mittelmeer-Telegraphen von Marseille nach Algier ist aufgebodert worden, die Legung des Leit-Lanes bis nach Afrika rasch zu beendigen, da der Kaiser die Kolonie nicht eher besuchen wolle, als bis die telegraphische Verbindung vollständig fertig sei. Man glaubt übrigens, daß der Kaiser wegen der bald in Algerien beginnenden heißen Jahreszeit seine Reise bis zum Herbst verschoben wird.

Nach einer Korrespondenz der „Gazette ufficiale di Verona“ stößt die Fusion der beiden bourbonischen Linien im Widerstande der Herzogin von Orleans auf unübersehbare Hindernisse. Bei der im verflochtenen Jahre stattgehabten Anwesenheit des Grafen Chambord in Nervi wurde ein Uebereinkommen geschlossen und unterzeichnet. Die Herzogin verweigerte jedoch als Vormünderin des Grafen von Paris die Ratifikation dieses Uebereinkommens, und man erwartet als ersten Akt, welchen der junge Prinz nach erlangter Majorennität, die er am 17. Aug. erreicht, begeben wird, einen Protest gegen die in Nervi bewerkstelligte Fusion.

Paris, d. 10. April. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret, welches die früheren Verordnungen, die die Ausfuhr von Kriegsgegenständen untersagen, aufhebt. — Das „Pays“ sagt, daß keiner der Bevollmächtigten Paris verlassen wird, bevor die Ratifikationen ausgewechselt sein werden. — Seit gestern wird das Journal „Le Nord“ hier ausgegeben.

Großbritannien und Irland.

London, d. 10. April. (Tel. Dep.) Die heutige „Morning Post“ widerlegt das Gerücht, als stehende der Admiral Lyons im Begriff, Lord Stratford als Gesandten in Konstantinopel zu ersetzen. Lyons werde vielmehr das Kommando im Mittelmeer wieder übernehmen und Lord Stratford behalte seinen alten Posten.

Bekanntmachungen.

Schenkgrundstücks- und Garten-Verkauf oder Verpachtung.

Die bei der Stadt Quersfurt belegene, dem Herrn Friedrich Fuhrmeister hier gehörige s. g. Thalschenke, soll verkauft oder verpachtet werden. Sie besteht aus den Schenkgebäuden und einem gegen 9 Morgen enthaltenden Gartengrundstücke, in welchem ein Schießhaus und geräumiger Tanzplatz sich befinden. Seit mehreren Jahren werden die Mannschießen, Bogelschießen und bei günstiger Witterung alle 14 Tage Sternschießen hier abgehalten.

Der Garten steigt an einem Berge terrassenförmig in die Höhe, hat die volle Mittagssonne und hinreichend Wasser, eignet sich also ganz vorzüglich zu einer Gärtnerei, die früher auch 30 Jahre lang mit Erfolg hier betrieben worden ist.

Zum Ankaufe dieser Besitzung würde ein baarer Fond von etwa 2000 Rthl., zur Pachtung eine Caution von circa 300 Rthl. nötig sein. Die Verkaufs- und Verpachtungsbedingungen können jeder Zeit bei mir eingesehen werden.

Termin zur Annahme von Geboten habe ich auf

Freitag den 18. April Nachmittags 2 Uhr in der Thalschenke

angesezt.
Quersfurt, den 21. März 1856.
Der Königliche Notar
Hendrich.

4000, 3500, 3000, 2000, 1500, 1000, 800, 600, 500, 300 u. 200 Thaler sind auszuheben durch den Sekretair Kleiß, Schmeerstraße Nr. 16.

Sächsisch-Thüring'sche Kupfer-Bergbau- und Hütten-Gesellschaft.

Da nunmehr das zur Begründung der von uns proponirten Sächsisch-Thüring'schen Kupfer-Bergbau- und Hütten-Gesellschaft erforderliche Kapital vollständig gezeichnet ist, so beehren wir uns, die Herren Actionaire zur Constituierung der Gesellschaft auf

Donnerstag den 15. Mai c. Vormittags 10 Uhr

im Gasthof „Zum halben Mond“ zu Eisenach

(Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach)

ergebenst einzuladen.

Essen, den 10. April 1856.

von Unzer,
Ingenieur-Major a. D.

H. Thies,
Bergamts-Assessor a. D.

Auction

von Stellmacher-Handwerkszeug und Nutzholz rc.

Montag den 14. April er. von Nachmittags 2 Uhr ab soll große Stein-

straße Nr. 15 hier das von dem verstorbenen Stellmachermeister Herrn Gollasch hinterlassene Handwerkszeug, bestehend aus: Schleifsteine, eine Partie div. Handbeile, Schrauben, Nabenringe, Balleisen, Hohlisen, Bohre, Hammer, Messer, Zangen, Winkel, Klopplschlägel, Hobel- u. andere Bänke, 17 Stück div. Sägen u. dgl. m., sowie auch eine nicht unbedeutende Partie div. harte Nutzholzer, 4 div. Stubenöfen und eine Partie div. Eisenzeug, öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.
Carl Paegoldt.

Auction.

Sonnabend den 12. April von Nachmittags 2 Uhr ab Fortsetzung der am 10. April begonnenen Versteigerung von div. Eisen- und Stahlwaaren, Möbeln, eine Partie Cigarren rc., sowie alle andere Arten von brauchbaren Gegenständen.
Carl Paegoldt.

Ein Bauplatz nebst Hintergebäuden in lebhafter Straße ist billig zu verkaufen. Zu erfragen Schmeerstr. 15 bei Herrn Grauert.

Saamen-Dotter, Roggen- u. Weizenkleie liegt in Partien sowie im Einzelnen zum Verkauf in der Mühle zu Schf e u d i f.

Announce. Eine dunkelbraune Stute, 7 Jahr alt, geritten und gefahren, steht mit dem Fohlen zu verkaufen im Wolfram'schen Gasthof zu Artern.

Ein vierjähriger Brauner (Wallach) ist zu verkaufen und wird nähere Auskunft ertheilt durch
Weißenfels. Adolph Naegler.

Ein Burche zur Verrichtung häuslicher Arbeiten wird zum sofortigen Antritt gesucht Brüderstraße Nr. 4.

Engl. Dachziegel, in den vortheilhaftesten Größen, bei
J. G. Mann.
Blafebälge in allen Größen bei Fr. Lange.

Rußland und Polen.

Königsberg, d. 10. April. (Tel. Dep.) Hier eingegangene Nachrichten aus Petersburg melden, daß der Kaiser mittelst Gnadenbriefe an den Adel Livlands, Estlands, Kurlands und Desel dessen Rechte, Gebräuche, Stiftungen, Vorzüge und Privilegien für die Dauer seiner Regierung durch kaiserliches Wort gewährleistet habe.

Nach dem „Nord“ wird in Kronstadt ein kleines Geschwader ausgerüstet, welches die Kaiserin-Mutter auf ihrer Reise nach Stettin begleiten soll, von wo sie sich nach Wildbad begeben wird. Sie wird sehr wahrscheinlich den Krönungsfeierlichkeiten beiwohnen, die in Moskau stattfinden werden, später aber nochmals sich zu einem längeren Aufenthalte nach Palermo begeben.

Dänemark.

Die „Berl. B.-Ztg.“ bemerkt zu der gestern mitgetheilten telegraphischen Depesche aus Kopenhagen: Die englische Regierung hat dem Vorschlag Dänemarks, den Sundzoll zu capitalisiren, nicht einfach abgelehnt, sie hat vielmehr eigentlich nur eine andere Modalität der Ablösung in Vorschlag gebracht. Das Prinzip der Capitalisirung und die Höhe der Ablösungssumme von 35 Mill. hat England bestehen lassen; nur ist diese Summe nach dem englischen Vorschlage in Raten, die, je nachdem hier 15 oder 20 Jahre als Amortisationsfrist angenommen werden, mit $2\frac{1}{2}$ oder mit $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. jährlich von den beteiligten Dänisch- Staaten nach Maßgabe ihres Antheils an dem Zolle aufzubringen. Ungefähr gegen Ende des März hat Dänemark bereits diese Erklärung Englands zur Kenntniß der theiligten Regierungen gebracht.

China.

Der „Gazette de Lyon“ wird aus Schanghai geschrieben: „Ein neuer Aufstand, der an Furchtbarkeit dem des Tai-Ping-Wang kaum nachsteht, ist in den südlichen Provinzen Chinas zum Ausbruch gekommen, und die Pacification des Südens erscheint mehr als je in die Ferne gerückt. In der Provinz Keang-Si, in welcher Ho-How liegt, steht Ho-Alt, der Hauptchef der Rebellen, derselbe, der im vorigen Jahre bis Kanton vorgezogen war, an der Spitze von 20—30,000 Mann, mit denen er sich bereits einiger bedeutenden Plätze bemächtigt hat. Die Manbarine dieser Provinzen sind nicht im Stande, irgendwelche Energie zu entwickeln, und es liegt aller Grund zur Befürchtung vor, daß die kaiserliche Autorität in diesem Theile des Reichs ihren Umfuz erleben wird. Gleich Tai-Ping-Wang sucht Ho-Alt jetzt im Beginn die Ordnung aufrecht zu erhalten; er erläßt Proclamationen, die von Versprechungen strotzen; im Gegensaß zu seinem Vorgänger behauptet er aber, daß er Blutvergießen verabschneuz; er fordert die Manbarinen aus, entweder gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen oder ihre Stellen gutwillig niederzulegen, wobei er sie zu schügen verspricht. Er erklärt sich in gleicher Weise als Feind Tai-Ping-Wang's und des Kaisers.“

Amerika.

Newyork, d. 25. März. Im Senate hat sich nun auch Clayton über die central-amerikanische Streitfrage ausgesprochen. Er deutet den Vertrag im Sinne der amerikanischen Regierung, und hält einen Schiedsrichterpruch für ebenso unthunlich wie Nachgiebigkeit; aber er hofft, daß die englische Regierung sich dem amerikanischen Rechte beugen werde, will an einen Krieg nicht glauben, warnt sein Vaterland, sich jetzt, wo England so stark gerüstet ist, mit diesem zu entsweien, und ermahnt eindringlich, zum Schutze für spätere Ereignisse Flotte und Befestigungen des Landes zu verstärken. — James von Rhode-Island hatte eine Bill für die Ermäßigung der Einfuhrzölle eingebracht. — Eine andere Bill betrifft die In Incorporation der transatlantischen Telegraphen-Kompagnie mit einem Kapital von 11 Mill. Doll. zur Verbindung Amerikas mit Europa und beliebiger Verzweigung dieses Haupt-Verbindungsdrahtes in Amerika. — Von der Mormonen-Ansiedelung hört man, daß sie bald in der Lage sein wird, beim Senate um ihre Anerkennung als unabhängiger Unionsstaat einzutommen.

Bermischtes.

— Des Prof. Ehrenberg in Berlin Mikroskop ist jetzt benutzt worden, um einen Dieb zu entdecken, der neulich auf der Eisenbahn ein Faß mit Geld leerte. Dasselbe kam mit Sand gefüllt in Berlin an. Prof. Ehrenberg, der zu Rathe gezogen wurde, ließ sich von allen Stationen, an denen jene Geldfindung vorübergekommen war, Sand einsenden, und vermittelst seines Mikroskops entschied der Professor, bei welcher Station das Geld durch Sand ersetzt worden sei. Als die Station entdeckt war, war es nicht schwierig, unter der kleinen Zahl der Angestellten den Schuldigen herauszufinden.

— Aus Heine's Testament theilt sein Bruder u. A. folgenden Paragraphen mit: §. 7. Ich wünsche, daß mein Leichenzug so einfach wie möglich sei, und daß die Kosten meiner Beerdigung nicht die eines einfachen Bürgers übersteigen; obwohl ich zur lutherischen Religion gehöre, wünsche ich nicht, daß der Geistliche dieser Religion meiner Leiche folgt, auch verzichte ich auf jede andere heilige Handlung, um mein Leichenbegängniß zu feiern. Dieser Wunsch ist nicht der schwache Wille eines Freigeistes; seit vier Jahren habe ich allen philosophischen Stolz abgelegt, und bin ich wieder zu religiösen Ideen übergegangen. Ich sterbe, glaubend an Einen und ewigen Gott, Erschaffer der Welt, dessen Barmherzigkeit ich anrufe für meine unsterbliche Seele. Ich bedauere, in meinen Werken von heiligen Dingen oft respektlos gesprochen zu haben, aber ich wurde hierbei weit mehr

von dem Zeitgeist fortgerissen, als durch den eigenen Trieb. Wenn ich ohne mein Wissen die guten Sitten und die Moral beleidigt habe, welche die wahre Kraft alles Glaubens sind, mein Gott, so bitte ich Dich und die Menschen um Verzeihung! Ich verbiete, daß eine Rede, sei es deutsch oder französisch, an meinem Grabe gehalten werde. Gleichzeitig erkläre ich, daß ich nicht wünsche, daß meine Asche nach Deutschland gebracht werde. Die große Aufgabe meines Lebens war der Versuch, ein herzliches Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland herzustellen.

— Die achtzehnte Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe wird in diesem Jahre zu Prag vom 7. bis incl. 13. Sept. abgehalten werden.

— Das Gesangfest des Norddeutschen Sängerbundes, welches in Braunschweig stattfindet, ist nunmehr definitiv auf den 19. bis 21. Juli d. J. festgesetzt worden.

— Pesth, d. 3. April. Seit zwei Tagen hat das hiesige Landbesgericht in Strafsachen die Schlussverhandlungen gegen einen Giftmörder vorgenommen, der in seiner Art ein wahrhaftes Seitenstück ist zu der berühmten Giftmischerin Gottfried in Bremen. Wie jene eine erqu coaste Heuchlerin war, so auch dieser; wie jene aus Habgucht mordete und ihre Opfer meist aus ihren Angehörigen nahm, so auch dieser; sogar im Profil beider findet eine auffallende, man möchte sagen, übereinstimmende Ähnlichkeit statt. E. v. B. hat im Verlaufe von 15 Jahren, 1830 bis 1845, sieben Personen durch Gift umgebracht. Zuerst im Jahre 1830 seine Schwägerin, Fräulein M. v. R., acht Jahre später seine erste Frau, geborne v. R., darauf schnell hintereinander ihre beiden Brüder und auch ein Stubenmädchen, nachdem dieses von ihm schwanger geworden. Diese Giftmorde kamen erst an's Tageslicht, nachdem er ein reizendes Fräulein zur Ehe genommen und ihren Bruder vergiftete. Bei dieser That wurde E. v. B. enklart, indem der Gemordete, nachdem er schon mehrere Monate heerdigt gewesen, ausgegraben, gerichtlich obducirt und dessen Vergiftung durch Arsenik auf chemischem Wege erwiesen worden. E. v. B., in Anlagestand verfest, fand in seinen Privilegien als Ungarischer Edelmann hinreichenden Schutz gegen augenblickliche körperliche Haft, welchen Umstand in schlauer Weise benutzend, er sich von Pesth entfernte und nach Oesterreich ging, wo er bald in der Brühl, bald im Mürtal, bald in Graz eingezogen lebte. Die Ungarischen Richter unterließen es ihm nachzuspüren und die Oesterreichischen Behörden kannten den bösen Gast nicht, den sie herbergten, daher befand sich E. v. B. während der Revolutionszeit in vollkommenster Sicherheit in den Bergthälern Oesterreichs und Steiermarks. Als aber nach Beendigung der Revolution in Ungarn eine bessere Ordnung eingeführt ward und es E. v. B. zu Ohren kam, daß sein verwarpter Criminalprozeß wieder werde ausgenommen werden, floh er nach Paris, wurde jedoch auf Requisition dafelbst arreirt und im Späthjahre 1854 nach Pesth eingebracht. Uebri gens hat E. v. B. trotz aller schlagenden Beweise seiner Schuld vor seinen Untersuchungsrichtern keines seiner Verbrechen eingestanden und leugnet alles fest ab.

— Der „Frankf. Post-Ztg.“ geht aus Wien eine Berichtigung einer neulich von ihr gebrachten und auch in dies. Ztg. wiedergegebenen Mittheilung über den Tod des ehemaligen Insurgentenführers Hatvany zu, wonach das Wahre an der Sache ist, daß der durch seine Grausamkeit im Ungarischen Revolutionskriege berühmte, in neuerer Zeit als Strafenräuber aufgetretene Emmerich Hatvany durch die Gendarmarie am 9. Januar in Gran in seinem Versteck wirklich aufgefunden und dem Landesgericht zu Dien überliefert wurde, wo er, bevor ihn die vielfach verdiente Strafe ereilen konnte, am 15. März d. J. eines natürlichen, aber nicht Hunger-Todes gestorben ist.

— Der „Nat.-Ztg.“ wird aus London geschrieben: Es ist aufgefunden, daß L. Napoleon bei der letzten Neuve nur den Hofenband-Orden trug. Die Erklärung ist, es ist ihm der theuerste. Nachdem Britannia ihm mit der rechten Hand das Ehrengefenk überreicht, zog sie mit der linken ein kleines Zettelchen aus der Tasche: Nota für unsern erhabenen Allerten. Empfangen an: ein Hofenband 479 L. 13 s. 4 d. Sie halten das wohl für Scherz? Sehen Sie das Budget ein und Sie werden unter den vermischten Einnahmen besagtes Hofenband mit dem angegebenen Ertrage gebührend aus-geworfen finden.

— Das Schiff „John Rutledge“, welches am 16. Januar mit 119 Passagieren an Bord die Fahrt von Liverpool nach Newyork antrat, gerieth am 18. Februar unterm 45. Breitengrade ins Eis und ward durch einen Eisberg so beschädigt, daß es zu sinken begann. Die auf demselben befindlichen Menschen suchten sich in fünf Booten zu retten; einige jedoch blieben auf dem Brack zurück und gingen mit ihm zu Grunde. Eines der Boote verlor inmitten des Schneefeldes die Richtung, und als es am 28. Februar von dem Schiffe „Germania“ entdeckt wurde, waren die dreizehn Personen, welche es an Bord gehabt hatte, eine Beute der Kälte und des Hungers geworden. (Ein anderes amerikanisches Schiff, der „Pacific“, welches schon seit längerer Zeit vermisst und bisher vergeblich gesucht wurde, dürfte wohl ein ähnliches Schicksal erfahren haben.)

— In der Gesellschaft für Geographie und Statistik zu Newyork hat kürzlich Lieutenant Bent einen Vortrag gehalten, worin er das Vorhandensein einer Strömung nachwies, die im stillen Meere an der asiatischen Küste nach Nord und Ost geht und dem Golfstrom in atlantischen Decan zu gleichen scheint. Sobald das Schiff in diese Strömung kommt, hebt sich die Temperatur von Luft und Wasser; sobald man die Strömung verläßt, hört diese Wärme plötzlich wieder

auf. Auf der ganzen Grenzlinie, so wie im Centrum fließt man auf stärkere Wellen, gleichsam als breche sich die Fluth an Felsenriffen. Schon Cook entdeckte eine Nordost-Strömung an der japanischen Küste, welche von den Japanern Kurofimo genannt wird, wegen ihrer dunkleren Farbe des Wassers. In Folge des Kurofimo hat die japanische Insel Nipon ein ungleich milderes Klima als die unter gleichen Breitengraden liegenden Strecken in den Vereinigten Staaten. Der Einfluß des Kurofimo macht sich auch in Californien und Oregon bemerkbar; in Puget Sund z. B. sind (unter 48 Grad nördlicher Breite) die Winter so milde, daß kein Schnee fällt.

Aus der Provinz Sachsen.

— Magdeburg, d. 10. April. In der heute Vormittag hier abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft waren 468 Actien durch 689 Stimmende vertreten, welche die durch die Gesellschaftsvorstände gemachten Vorschläge mit Acclamation einstimmig zu Gesellschaftsbeschläffen erhoben. Dieselben gehen dahin:

1) Das Stammcapital um 1,200,000 Thlr., das Prioritäts-Obligationscapital um 2,000,000 Thlr. zu vernehmen zum Zwecke einer Eisenbahn von Schönebeck nach Staßfurt mit Zweigverbindungen nach den Salinendöden in Schönebeck, nach den Salzflößen in Staßfurt und nach der Domänen-Stöblengrube Wödrburg; ferner zur Erweiterung des Bahnhofes zu Magdeburg, des Umbaus des Bahnhofes zu Leipzig, der Verbesserung des zweiten Geleises und der nothwendig gewordenen Vermehrung der Transportmittel. 2) Behufs eventuellder Verlängerung der Bahn von Staßfurt nach Gisleben zum Anschluß an die Halle-Nordhäuser Bahn soll das Stammcapital um weitere 1,100,000 Thlr. vermehrt und das zu diesen Zweck darüber hinaus noch erforderliche Geldbedürfnis durch Ausgabe von Prioritäts-Obligationsanleihen gedeckt werden. 3) Von den 12,000 neuen Stamm-Aktien auf 1 soll den Besitzern von je zwei alten eine zum Parcoure abgegeben und der Rest im Interesse der Gesellschaft bestmöglichst vererbt werden. 4) Sollte die Verlängerung auf 2 ausgeführt werden, so soll der Besitzer je einer alten eine neue Stammactie zum Parcoure erhalten. 5) Die Bestimmung des Zinsfußes der neuen Prioritäten auf 4 oder 4 1/2 pCt., der Beginn ihrer Amortisation mit 1/2 pCt., der Beginn der Dividendenzahlung auf die neuen Stammactien, der Zinsfuß für die geleisteten Einzahlungen bis zur Dividendenvertheilung — die Bestimmungen über alle diese Punkte bleiben den Gesellschaftsvorständen überlassen; dieselben werden 6) autorisirt, die Genehmigung zu den getragenen Beschlüssen nachzusuchen, die nötig werdenden Staatsveränderungen den Staatsbehörden zur Vertheilung vorzulegen und die Ausführung der concessionirten Bauten zu bewirken.

Zu dem ad 2 erwähnten Weiterbau von Staßfurt nach Gisleben ist zu bemerken, und wurde dieses auch in der heutigen Versammlung hervorgehoben, daß wenn auch noch Zweifel darüber bestehen, welche Gesellschaft die Bahn von Halle nach Nordhausen und weiter baut, so doch der Bau der Bahn selbst als unumgänglich vorausgesetzt werden muß; es ist jetzt zwischen drei Gesellschaften zu entscheiden, welche sich zu dessen Ausübung gemeldet haben. Indem die Magdeburg-Leipziger Gesellschaft schon jetzt mit einer Bahn nach Gisleben vorgeht, beabsichtigt sie sich einen Theil der nicht unbedeutlichen Vortheile zu sichern, die aus der Halle-Nordhäuser Bahn für sie entstehen müssen, während schon die unmittelbare Einführung des an vielfältigen Productionen so reichen Mansfelder Gebietes in den Eisenbahnverkehr sehr ergiebig zu werden verspricht. Der Bahnbau nach Staßfurt mit seinen Zweigen ist bekanntlich schon lange von der Staatsregierung gewünscht.

Man beabsichtigt in den letzten Tagen des Monat Mai zu Magdeburg ein dreitägiges Musikfest zu veranstalten, wozu dem Vernehmen nach die Damen Bürde-Rey und Wagner und die Herren Abt, Kittolff, Leonard, Formes, Schneider und Krause bereits eingeladen sind. Am ersten Tage wird unter des Kapellmeisters Hrn. Abt Direction Haydn's Schöpfung, am zweiten Tage unter der Leitung des genialen Kittolff Beethoven's neunte Symphonie mit Schlußchor über Schiller's Ode an die Freude, ferner Haydn's Oeuvren: Cantate zur Aufführung kommen. Der dritte Festtag soll mit Ouverturen von Mendelssohn, Berlioz, Weber und mit Solo-Vorträgen der anwesenden fremden Künstler ausgefüllt werden.

— Magdeburg, d. 8. April. Der General-Superintendent der Provinz Sachsen, D. Möller hierselbst, hat so eben ein „Derbirtliches Schreiben an die Glieder des geistlichen und an die Beamten des evangelischen Lehrstandes in der Provinz Sachsen“ erlassen, worin er dieselben, „als die von Gott berufenen Verwahrer und Ver-

walter der wahren und tiefen Geheimnisse unserer Seele“, ermahnt, sich der Theilnahme an dem Orden der Freimaurerei zu enthalten. — Nordhausen, d. 7. April. Den Gemeinden Einlingerde und Stöckey im hiesigen Kreise, so wie den Gemeinden Lüberode, Weissenborn und Zwinge im Kreise Worbis ist die Allerhöchste Genehmigung zum hauffenmäßigen Ausbau und zur künftigen hauffenmäßigen Unterhaltung der Straße von der Maadenrode-Breitenworbiser Gemeinde-Grauffee bei Einlingerde ab über Stöckey, Lüberode, Weissenborn und Zwinge bis zur hannöverschen Grenze in der Richtung auf Sieboldehausen und Nordheim erteilt worden. Das Projekt wird nicht allein für die lokalen Verkehrsbedürfnisse von erheblichem Nutzen sein, sondern auch, wenn der Bau, wie demnächst wohl zu erwarten steht, auch auf hannöverschem Gebiete etwa eine Meile fortgeführt sein wird, durch Erleichterung der Verbindung zwischen Nordhausen und Duderstadt, so wie der Eisenbahnstation Nordheim, für den größeren Verkehr eine nicht unwesentliche Bedeutung erlangen. Zugleich wird mit Ausführung desselben der beteiligten und bedürftigen Gegend eine angemessene Erwerbsgelegenheit beschafft. (V. C.)

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 11. April d. J. zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

A. Oeffentliche Sitzung.

1) Rechnung der Hundsteuer-Kasse pro 1855. 2) Zwei Anträge wegen Freitreppen. 3) Mitteilung eines Erkenntnisses. 4) Prolongation eines Pacht-Contracts. 5) Erhöhung mehrerer Verkaufspreise des Eichungs-Amtes.

B. Geschlossene Sitzung.

1) Mitteilung in einer Aufenthalts-Sache. 2) Mitteilung der Armen-Direction. 3) Antrag wegen Abrechnungszulage. 4) Erlaß von Einzugsgeld.

Der Vorsitz der Stadtverordneten.
Fritsch.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 10 bis 11. April 1856
Kronprinz: Hr. Rittergutsbes. v. Benckenthal m. Gem. a. Heidelberg. Die Hrn. Kaufm. Zwilfer a. Bremen, Ra Rodde a. Frankfurt a M., Frobe a. Kassel.
Stadt Zürich: Die Hrn. Kaufm. Schneider a. Mählfelden, Schabbeard a. Bremen, Hr. Berg-Jäger, Renze a. Bonn. Hr. Major a. D. Bach a. Ehrenbreitstein. Hr. Reg.-Rath, Bachz a. New-York.
Goldner Ring: Hr. Stud. Ringelshöffer a. Wudbach. Hr. Rent. v. Sippold a. Petersburg. Die Hrn. Kaufm. Reiten a. Magdeburg, Müller a. Leipzig, Lehmann a. Berlin, Janßen a. Kassel. Hr. Rentier Glauß a. Hildesheim. Hr. Gutshof, Jung a. Weimar.
Goldner Löwe: Hr. Gymnas.-Lehrer Schrad a. Rastorb. Hr. Maurermeister, Jagemann a. Breslau. Die Hrn. Kaufm. Demmer a. Bonnichen, Strife a. Benshausen. Hr. Reg.-Rath, Helmke-Schroder a. Erfurt. Hr. Amstrab-Strammeler a. Poyerswerda. Hr. Rittergutsbes. Dannapfel a. Sarnewe.
Stadt Hamburg: Die Hrn. Fabrik. Leichfeld u. Ueberold a. Nordhausen. Hr. Pastor Thum a. Gisleben. Hr. Gutsbes. v. Doro a. Karlsberg. Die Hrn. Kaufm. Schulz a. Magdeburg, Schönholz a. Berlin.
Schwarzer Bär: Die Hrn. Kaufm. Kramer a. Dessau, Arad a. Sierpo. Hr. Glöckengießer Gottlieb a. Jüzenbach.
Goldne Kugel: Hr. Kaufm. Hermann a. Bremen. Hr. Fabrik. Blau a. Wulfen. Hr. Lehrer Bachmann a. Berlin. Hr. Stud. Jäger a. Leipzig.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Paritt. Schrader a. Kalbe. Hr. Kaufm. Riechert a. Berlin. Hr. Gutsbes. Martini m. Kam a. Wolfwitz.
Thüringer Bahnhof: Frau Director Wurr, Frau. Knopp, Hofjangerin, u. Frau. Frank, Privatier a. Weimar. Hr. Consul Grafstedt m. Gem. a. St. Sava a. Cuta.
Goldne Rose: Hr. Fabrik. Brandt a. Chemnitz. Hr. Kaufm. Müller a. Magdeburg. Berg-Gleve Brenner a. Freiberg.

Meteorologische Beobachtungen.

	10. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Lagesmittel.
Luftdruck . . .	329,80 Par. L.	329,24 Par. L.	329,41 Par. L.	329,48 Par. L.	
Dunstdruck . . .	2,48 Par. L.	3,42 Par. L.	3,11 Par. L.	3,00 Par. L.	
Rel. Feuchtigk. . .	87 pCt.	75 pCt.	79 pCt.	80 pCt.	
Luftwärme . . .	4,0 C. Rm.	9,5 C. Rm.	7,7 C. Rm.	7,1 C. Rm.	

Bekanntmachungen.

Des Königl. Preuß. Kreis-Physikus
Dr. KOCH'S
KRAUTER-BONBONS
 (in Originalschachteln zu 5 u. 10 Sgr.)

Diese aus den vorzüglichst geeigneten Kräutern und Pflanzen-Säften mit einem Theile des reinsten Zuckerkristalls zur Consistenz gebrachten **Kräuter-Bonbons** bewahren sich — wie durch die anerkanntesten Begutachtungen festgestellt — als lindernd und reinigend bei Husten, Heiserkeit, Raueheit im Halse, Verschleimung u. sind durch die in ihnen enthaltene Quintheffenz von Kräutern und süßen Stoffen von erfrischender Wirkung auf Erhaltung der Reinheit, Frische und Geschmeidigkeit des Sprachorgans. Sie unterscheiden sich nicht nur durch diese ihre wahrhaft wohlthuenden Eigenschaften sehr vorthelhaft von den häufig angepriesenen sogenannten Brusttheezellen, Pâte pectorale u., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen. Um Irrungen zu vermeiden, ist jedoch genau zu beachten, daß — **Dr. Koch's** kristallifizierte **Kräuter-Bonbons** — nur in längliche, mit dem **Originalstempel** versehene Schachteln verpackt sind, und daß dieselben in **Halle a/S.** einzig und allein stets **ächt** vorrätig sind bei **Carl Haring**, sowie auch in **Altleben:** Alb. Bertram, **Anunburg:** C. Böttger, **Artern:** A. F. Lage, **Athensleben:** D. Harwitz, **Bitterfeld:** Ferd. Krause, **Cöllada:** C. W. Brechschneider, **Deitzsch:** F. Naumann, **Döben:** Heinrich Hoffmann, **Eckartsberga:** J. G. Häcker, **Eilenburg:** Ludw. Hell, **Gisleben:** Anton Wiese, **Gieserwerda:** Ed. Ziedler, **Gefell:** L. Wameros, **Gersdorf:** W. Krumme, **Gräfenhainchen:** Louis Schmidt, **Herzberg:** L. W. Dietrich, **Hettstädt:** F. W. Proge, **Jessen:** Carl Müller, **Liebenwerda:** Robert Conrad, **Löbjeun:** F. Meßner, **Mansfeld:** Fr. Hohenstein, **Merxleben:** F. Gaidische Buchhlg., **Naumburg:** C. F. Schulze, **Ortrand:** Carl Müller, **Querfurt:** C. E. Nägler, **Sangerhausen:** F. G. Böttler, **Schöneburg:** C. Lindner, **Commerda:** F. W. Herbst, **Stolberg:** J. H. F. Feldbüchel, **Torgau:** Gustav Liebo, **Weissenfels:** C. A. Günther, **Weissenfee:** J. C. Heiling, **Wettin:** A. H. F. Blumenthal Wwe., **Wittenberg:** F. U. Haberland, **Zeitz:** C. F. Zahn und in **Zörbig** bei Carl Köhler.

Verkauf eines Grundstücks.

Der Kaufmann und Bäckermeister Herr **Christian Gottlieb Benne** hiersebst beabsichtigt, sein auf hiesigem Rannischen Steinwege, nahe dem Waisenbause, sub Nr. 48 belegenes **Hausgrundstück** nebst Zubehör, namentlich mit seinem hierin bisher schwunghaft betriebenen **Material- und Bäckerei-Geschäft** meißbietend zu verkaufen, und habe ich in seinem Auftrage hierzu einen Termin auf **den 15. Mai dieses Jahres**

Vormittags 11 Uhr

in meinem Geschäftszimmer, Leipzigerstraße Nr. 2, anberaumt, und können die Bedingungen bei mir eingesehen werden.

Halle, den 10. April 1856.

Der Rechts-Anwalt
von **Bieren.**

4000 Thlr., im Ganzen oder getheilt, sind auf gute Hypothek auszuleihen durch **Gödecke, Rechtsanw.**

Ankauf von Acker.

Ein halber bis ein ganzer Morgen Acker schlechtester Classe, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde von Halle, an einem fahrbaren Wege gelegen, wird sogleich zu kaufen gesucht. Näheres Anfergasse Nr. 3 in Halle.

Guts-Verkaufs-Anzeige in Westpreußen.

Ein Gut von 1500 Morgen, zwei Theile Weizen-, ein Theil Roggenboden, inclusive 240 Morgen guten tragbaren Wiesen, 60 Morgen gut bestandenen Holze, vorzüglich mit gutem Absafe, Fischerei, nebst completem, lebenden und todtten Inventarium, soll wegen hohem Alter des Besitzers sofort verkauft werden. Nähere Auskunft darüber wird der Gutsbesitzer Herr **Ferdinand Matthia** in Graudenz an Selbstkäufer auf mündliche Anfragen ertheilen. Unterhändler werden verboten. Graudenz, den 8. April 1856.

Kauf-Gesuch. Ein Rittergut in der Umgegend von Weissenfels, gleichviel preussisch oder sächsisch, wird zu kaufen gesucht. Anerbietungen werden die Herren **C. G. Fritsch & Co.** in Halle a. S. zur Beförderung gefälligst übernehmen.

Merseburger Straße Nr. 3 ist die obere Etage im Preise von 150 *Rp* Michaelis d. J. anderweit zu beziehen. Die Benutzung des Gartens ist gern gestattet; auch kann Pferdestall und Wagenremise dazu gegeben werden. **Achilles.**

Auch ist daselbst noch ein kleines Logis mit Meubles zu vermieten.

Bei **Joh. Ambr. Barth** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: in **Halle** durch **Schroedel & Simon:**

Dr. C. G. Odermann,

Director der öffentlichen Handels-Lehranstalt zu Dresden.

Praktische Anleitung

zur einfachen und doppelten

Buchhaltung.

Für Handelslehranstalten, sowie für angehende Geschäftsleute.

2e ungeb. u. verm. Auflage.

gr. 8. geh. Preis: 1 Thlr. 6 Ngr. Crt.

Dieses durch sorgfältige Bearbeitung, gedrängte Kürze des vielseitigen Inhalts und ansprechende Ausstattung bei billigem Preise ausgezeichnete Werk des auf dem Gebiete der Handelswissenschaften als Musterschriftsteller anerkannten Herrn Verfassers wird der jungen Kaufmannswelt hierdurch angelegentlichst empfohlen.

Eine große Auswahl von Sommer-Handschuh in Seide, Zwirn und Baumwolle, äußerst billig bei **S. Mochau,** gr. Ulrichsstraße Nr. 54.

Das Neueste von Hut-, Hauben- und Cravatten-Bändern, sowie die modernsten Hut-Blumen und Hut-Façons empfiehlt billigst **S. Mochau.**

Neues Werk von Zimmermann!

Naturkräfte und Naturgesetze.

Ihre

Bedeutung und practische Benützung

von **Dr. W. F. A. Zimmermann.**

Mit mehreren Hundert
Abbildungen.

Verlag von **Gempel**
in Berlin.

In circa 16 Lieferungen
à $7\frac{1}{2}$ *sg*.

In diesem neuen Werke werden alle Zweige der Physik der Reihe nach behandelt, deren Lehren und Grundfälle stets durch Beispiele aus der täglichen Erfahrung zur leichten Anschauung gebracht; vor Allem aber wird der Verfasser ihre Anwendung auf das Leben, auf Gewerbe und Industrie zeigen und zwar so, daß Jeder eine klare und volle Einsicht in die Gesetze der Natur erhält.

Die 1ste Lieferung ist bereits erschienen und zu erhalten bei **Schroedel & Simon** in Halle — Löffler in Gonnern — u. Meise in Ulsleben.

Heute verlegte ich mein Möbel- und Polsterwaaren-Magazin vom Markt Nr. 26 in die Geiststraße Nr. 71.

Halle, d. 2. April 1856.

A. Küpp.

Mein Lager, bestehend in: **Kiefern, tannen, eichen, birken, rüstern, buchen, ellern Brett und Bohlen. Alle Sorten Latten, Bettstollen, Waldrahmen, Leiterbäume** u. s. w., so wie alle Sorten **eichen und kiefern Schwell- und Säulholz** empfehle ich bei **billigen Preisen** zur geneigten Abnahme.

G. Ufer,
gr. Steinstraße Nr. 31.

Notiz für Stiefelwichsfabriken.

Bei den gesteigerten Preisen der Knochen und in Folge auch der Knochenkohle dürfte wohl die Hornkohle, welche als Nebenproduct bei der Fabrication von blausaurem Kali gewonnen wird, für die Stiefelwichsfabrication alle Berücksichtigung verdienen. Die Hornkohle ist viel feiner als die Knochenkohle zertheilt, liefert vermöge des noch daran hängenden blausauren Kalis, welches sich bei der Wichsfabrication zu Berlinerblau verwandelt, ein weit intensiveres Schwarz als die Knochenkohle und ist nebenbei viel wohlfeiler. Ich verkaufe diese Kohle ab Dehnitz b. Wurzen den Centner à 10 Ngr., sein ansgeschlemmt à 1 *sp*, in Leipzig zu gleichen Preisen mit $2\frac{1}{2}$ Ngr. Frachtaufschlag pr. *q*. Fastage wird billigt berechnet.

C. G. Gaudig,
chem. Fabrik in Dehnitz.

Leipzig, im März 1856.

Hiermit erlaube ich mir einem geehrten Publikum, besonders meinen werthen Kunden anzuzeigen, daß ich mein Tapissiererei-Waaren-Geschäft mit dem heutigen Tage, unter der Firma **Robert Helm**, von der Brüderstr. Nr. 8 nach der Schmeerstr. Nr. 24 verlege und mein wohlaffortirtes Lager, bei den billigsten Preisen empfehle. Auch benachrichtige ich hiermit meine werthen Kunden, daß ich meine Buchbinderei an den Buchbindermeister **Senckel** käuflich überlassen habe. **Ida Helm,** Schmeerstraße Nr. 24.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, bitte ich die geehrten Kunden, das Vertrauen, welches mein Vorgänger besaß, auch auf mich zu übertragen, da ich durch langen Aufenthalt in Berlin und Paris in Stand gesetzt bin, die neuesten und geschmackvollsten Arbeiten, sowohl in Buchereinbänden als auch in Galanteriearbeiten und Stickereigarnierungen, zu liefern. Bei soliden Preisen verspreche ich eine reelle und prompte Bedienung.

Robert Helms Buchbinderei.

(Otto Senckel.)

Brüderstraße Nr. 8.

Armagnac.

ächten Franzbranntwein zum Gebrauch mit Salz bei Verletzungen und Entzündungen aller Art à Quart 20 *sg*;
ff. Jamaica-Rum à D. 25 *sg*;
diverse Weiß- u. Roth-Weine à Flasche von $7\frac{1}{2}$ — 15 *sg*;
besten Eßigsprit und reinen Malzessig

W. G. Barth,
Rathhausgasse Nr. 13.

Es stehen noch mehrere gelb- polirte Eische und Stühle, passend für eine Gastwirtschaft, sowie ein kupferner Waschkessel zum Verkauf Rathhausgasse Nr. 13.

Sämerei-Verkauf

Ernst Voigt, gr. Klausstr. Nr. 22.
Rothem und weissem Kopfklee, Esparfette, deutsche und franz. Luzerne, Bullen- oder Grünklee, schwedischen und Gelbklee, Zymothe und engl. Wei-Gras, Spörgel, Mais, verschiedene Sorten amerikan. und badenschen, Lein (echten Nigae), Dille, Zuckerrüben, rothe (Kuhhörner), gelbe Zeller-, Pfahl-, weiße Herbst- oder Stoppelrüben u. s. w., Bau-, Hirse, Sommerrüben und Dötter, Mohrrüben (Niesen und gewöhnl.), Thiergartenmischung u. s. w.

Außerdem empfehle ich die Sämereien von Herren **Poppe & Comp.** in Berlin.

Ernst Voigt.

Amerik. Pferdezahl-Mais ist eingetroffen.

Ernst Voigt,

gr. Klausstraße Nr. 22.

Gelbes Wachs kauft

Ernst Voigt,

gr. Klausstraße Nr. 22.

Gutes hausbackenes Brod, Weizen-, Roggen- und Gerstenmehl ist fortwährend zu möglichst billigem Preis zu haben bei

Fr. Busch in Löbejün.

Latten, Splitt, Brett, Bau- und Brennholz zu möglichst billigem Preis bei

Fr. Busch in Löbejün.

Ausgezeichnete türkische Sultan-Pflaumen, größte Frucht, empfiehlt Bernhard Schober, große Steinstraße Nr. 71.

Gesucht werden noch täglich 80—100 Quart Milch, Zapfenstraße Nr. 2. Meldungen erbitte Nachmittags 2 Uhr.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1854.
Grundcapital: Drei Millionen Thaler Preuss. Cour.
 in 6000 Stück Actien à 500 Thaler,
 von welchen bis jetzt 3001 emittirt sind,

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Hagelschaden auf Bodenerzeugnisse aller Art, als: Getreide, Gräserreien und Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Del- und Handels-Gewächse, Kartoffeln, Rüben, Sämereien, Taback, Hopfen, Wein, Obst u. dgl., auch auf Gärtnereien und Feinstreuscheiben.

Mit der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft steht dieselbe in der innigsten Verbindung; deren General-Vollmächtigter ist zu gleicher Zeit ihr verwaltender Director; mit wenigen Ausnahmen sind die Agenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft auch die Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Die Prämien sind fest, Nachzahlungen darauf finden also unter keinen Umständen statt.
 Wird die Versicherung auf fünf Jahre oder länger genommen, so gewährt die Gesellschaft einen ansehnlichen Rabatt, der alljährlich von der Prämie abgerechnet wird.

Die Entschädigungen werden stets prompt, und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens baar und voll ausgezahlt.

Der bedeutende Umfang, welchen die Gesellschaft bereits gewonnen hat, und die erhöhte Sicherheit, welche sie in Folge ihrer weiten Verbreitung gewährt, ergibt sich am besten aus der Zahl der bei ihr Versicherten; es wurden nämlich im vergangenen Jahre 25,560 Versicherungen geschlossen, und an 5912 Beschädigte eine Entschädigungs-Summe von 373,313 Thalern gezahlt.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden über die Grundzüge und Bedingungen, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Im April 1856.

Hermann Pröpfer in Halle a. S.,

- A. F. Klingenberg in Gonnern,
- J. C. Pösch in Landsberg,
- August Schimpf in Lauchstedt,
- C. Heine in Werseburg,
- Th. Hecht in Ober-Nöblingen,
- W. Dietrich in Schaffstedt,
- Emanuel Köppe in Schkeuditz,
- J. C. Schmidt in Weisensfels,
- Hermann Greuner in Naumburg,
- August Seehausen in Gisleben,
- Fr. Burghardt in Sangerhausen,
- F. Bogenhardt in Artern,
- J. Nembde in Heldrungen,

- Hermann Amberg in Wiehe,
- G. C. Amberg in Groß-Montra,
- Fr. Loth in Bibra,
- R. Weber in Stolberg,
- Sattler in Delitzsch,
- Fr. Weiß in Gilenburg,
- H. Schramm in Querfurt,
- C. Brohmer in Freyburg,
- J. G. Kuge in Stößen,
- H. Schmidt in Rastenberg,
- Gastgeber Linde in Zeitz,
- Kurzleb in Frankenhausen,
- Tocke in Kelbra,

Agenten
 der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft
 und zugleich Agenten der
 Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.



In neuer Sendung bei Herrn Apotheker L. Bach in Schaffstedt, F. Rudolf in Dürrenberg, C. H. A. Hertel in Schkeuditz, C. Schramm in Querfurt, B. Leebers in Eckartsberga, J. C. Schmidt in Götzen, F. W. Heibyl in Sömmerda, W. Rabener in Frankenhausen, M. Kiesel in Naumburg, Dhme in Leberitz, C. Pischke in Ebejün, A. Boffier in Gonnern, H. Borer in Gölde und Magdeburger Bahnhof in Halle.

D. Lehmann, Morsellen-, Bonbon- und Chocoladen-Fabrikant.

Natürliche Mineral-Brunnen.

In frischer Füllung ist angekommen:
 Friedrichshaller Bitterwasser.
 Saischitzer Bitterwasser.
 Müllnaer Bitterwasser.
 Witttekinder Salzbrunnen mit und ohne Kohlensäure.
 Selter-Wasser.

Ferner empfehlen wir:

Witttekinder und **Kreuznacher** Mutterlaugen- und Badesalz.

Alle anderen Brunnen werden von den Quellen im Laufe dieses Monats erwartet und bis Anfang des Mai auf unser Lager gelangt sein.

Die Brunnen-Handlung

von **W. Fürstenberg & Sohn in Halle.**

Um den vielfachen Wünschen des verehrten Publikums zu Halle a/S. zu entsprechen, werden wir binnen möglichst kürzester Zeit daselbst ein

Haupt-Depôt unserer **medicini-schen Seifen und Parfumerien** eröffnen, und behalten uns vor, das Weitere anzugeben.

C. N. Baudisch & Co.,
 technische Chemiker und Parfumeriefabrikanten.
 10 Wispel Kartoffel liegen zum Verkauf auf dem **Nittergute Escherben.**

Buchsbaum zu **Einfassungen** wird billig im **Thufius'schen Garten** zu Dö-tau verkauft.

In der Tulpe

Sonnabend den 12. April: **Musikalische Abendunterhaltung.** Anfang 8 Uhr Abends; wozu höflichst eingeladen wird.

Morgen, Sonntag, eine große Vorstellung im Stadttheater des Cyclorama: **Die neue Welt und der Nordpol. Automaten-Theater. Schleierbilder und Chromatropen.** Anfang 7 1/2 Uhr. Näheres die Zettel.
Paarmann, Director.

Wairtrant

täglich frisch, à Fl. 10 $\frac{1}{2}$, bei **Boltze.**

Eine meublirte Stube ist an eine einzelne Person zu vermieten und sofort zu beziehen bei **Landmann** im „Englischen Hof“.

Gebauer-Schwertfische Buchdruckerei in Halle.

Schiborr'scher Gesang-Verein.
 Nächsten Montag keine Probe.

Letzte Trio-Soirée.

Sonnabend den 12. April Schlag 5 Uhr Nachm.

1) Trio (Bdur) von Mozart; 2) Sonate (Fdur) von Beethoven; 3) Gr. Trio (Dmoll) von Mendelssohn.

Apel, John, Stallknecht.

Billets zum Abonnementspreise in der Karmrodtschen Musikalienhandlung.

Thüringer Bahnhof.

Sonntag den 13. April: **Concert** des Zither-Virtuosen **Joseph Mayer** nebst **Familie** und **G. Weber** aus Wien. Treten auf in steirischem National-Costüm. Die Vorträge bestehen in ausgewählten Musik-Stücken für Schlag- und Streich-Zither und in Gesängen, als Alpen-, ernsten und launigen Liedern.

Da wir bereits an vielen Höfen, wie auch in den größten Städten des In- und Auslandes die Ehre hatten uns hören zu lassen, und da unsere Vorträge nicht ganz gewöhnlicher Art sind, überall Beifall fanden, so erlauben wir uns, zu diesem Concerte mit dem Bemerkten höflichst einzuladen, daß Niemand den Saal unbefriedigt verlassen wird. Näheres durch Programme an der Kasse.

Anfang 1/4 Uhr. Entrée 2 1/2 $\frac{1}{2}$ à Person. Ergebenst
Familie Mayer,
Georg Weber.

Trotha.

Sonntag Unterhaltungsmusik, schon Sonnabend und Montag frischen Speck und andern Kuchen bei **Ed. Knoblauch.**

